

6. November 2014

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von heute Donnerstag, 6. November 2014

Kreditvorlage für ein Buchprojekt «Geschichte der Stadt Wil im 19. und 20. Jahrhundert» zurückgewiesen

Heute Donnerstag, 6. November 2014, hat das Wiler Stadtparlament eine Vorlage bezüglich eines Kredits von 190'000 Franken als Beitrag für ein Buchprojekt «Geschichte der Stadt Wil im 19. und 20. Jahrhundert» an den Stadtrat zurückgewiesen. Zudem wurden das neue Hundetaxe-Reglement und der Nachtrag I zum Energiefondsreglement sowie die Anpassung des Umsetzungsplans für die Veloinitiative genehmigt. Sodann hat das Stadtparlament eine Interpellation «Gutachten Gestaltungsplan Obere Weierwise» behandelt und dabei eine parlamentarische Erklärung abgegeben.

45 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Bis 17.10 Uhr entschuldigt war Stadtrat Dario Sulzer, Vorsteher des Departements Soziales, Jugend und Alter SJA.

Verabschiedung zurückgetretener Parlamentsmitglieder



Katja Hegelbach (SP; links im Bild) war seit dem 27. September 2007 Mitglied des Wiler Stadtparlaments. An der Parlamentssitzung vom 3. Juli 2014 hatte sie ihren Rücktritt per sofort erklärt. Während ihrer siebenjährigen Parlamentstätigkeit amtierte Katja Hegelbach 2013 bis 2014 als Präsidentin der SP-Fraktion, war von 2009 bis 2012 Mitglied der ständigen Bau- und Verkehrskommission und wirkte in verschiedenen nicht-ständigen Kommissionen mit.

An der heutigen Parlamentssitzung wurde Katja Hegelbach von **Parlamentspräsidentin Silvia Ammann** (rechts) offiziell verabschiedet: «Wir alle danken dir von ganzem Herzen für deine Arbeit hier im Parlament, für deinen Einsatz für die Stadt Wil und insbesondere auch für behindertengerechtes Bauen.» Katja Hegelbach habe in ihrer parlamentarischen Arbeit stets ihre eigene, ganz besondere Sicht und ihre persönlichen Erfahrungen eingebracht und so alle Vorlagen aus einer anderen, ergänzenden Perspektive betrachtet. Diese Anregungen seien stets wertvoll gewesen. Eigentlich sei dieser Auftrag noch nicht abgeschlossen – denn im Bereich des behindertengerechten Bauens gebe es in Wil noch einiges zu tun.

Silvia Ammann überreichte Katja Hegelbach zum Abschied eine Urkunde und ein Präsent; die Parlamentsmitglieder und die Mitglieder des Stadtrats verabschiedeten Katja Hegelbach mit einem herzlichen Applaus und wünschten ihr auf dem weiteren Lebensweg viel Freude und Erfolg.

1. Nachtrag I zum Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement)

a) Zusammenfassung des stadträtlichen Berichts und Antrags

Das Wiler Stadtparlament hat das Energiefondsreglement anlässlich seiner Sitzung vom 31. Januar 2013 beraten und genehmigt. Das zugehörige Vollzugsreglement wurde am 6. März 2013 vom Stadtrat erlassen, welcher anschliessend das Energiefondsreglement und das Vollzugsreglement per 1. April 2013 in Kraft gesetzt hat. Obwohl sich das Energiefondsreglement bisher bewährt hat, drängt sich aus Sicht des Stadtrats eine Änderung auf, welche die Finanzierung des Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge betrifft:

Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge soll inskünftig hauptsächlich zu Lasten der Betriebsrechnung der Technischen Betriebe Wil (TBW) gespeist werden, wobei Einlagen durch Dritte nach wie vor möglich sein sollen. Die Höhe der gesamten jährlichen Einlage bleibt dabei unverändert bei 400'000 Franken. Die vorgesehene Änderung dient im Wesentlichen dazu, die Fördergelder im Bereich Energie vollumfänglich aus Erträgen aus dem Energieverkauf statt wie bisher zu rund 50 Prozent aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren. Damit werden auch Nachvollziehbarkeit und Transparenz erhöht.

Art. 2 Abs. 1 des Energiefondsreglements ist daher wie folgt zu ändern: «Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge wird jährlich mit Fr. 400'000.-- geüfnet. Die Einlage wird zu Lasten der Betriebsrechnung der TBW geleistet. Zusätzlich können durch Dritte Einlagen in den Fonds geleistet werden.» Im Übrigen bleibt das Energiefondsreglement unverändert.

Anträge des Stadtrats

1. Der Nachtrag I zum Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement) sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 9 lit. a vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Werkkommission unter dem Vorsitz von **Roman Rutz (EVP; CVP-Fraktion)** hat das Geschäft «Nachtrag I zum Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement)» an einer Sitzung vorberaten. Eintreten war dabei mit 7 zu 0 Stimmen unbestritten. In der Kommission wurden insbesondere der Bestand der Energierechnung sowie die Förderung der Photovoltaik thematisiert. Seitens der Werkkommission werden keine eigenen Anträge gestellt; sie schliesst sich jeweils mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen den beiden Anträgen des Stadtrats an.

c) Eintretensdebatte

Eintreten war unbestritten, daher erhob **Parlamentspräsidentin Silvia Ammann** Eintreten zum Beschluss.

d) Detailberatung

Einleitend zeigte **Roman Rutz (EVP) als Präsident der Werkkommission** noch einmal kurz auf, dass das Geschäft in der Werkkommission wenig kontrovers diskutiert worden sei – dass der Energiefonds vollumfänglich aus dem Energieverkauf gespeist werden soll, sei der Kommission folgerichtig und logisch erschienen. Sie habe sich daher einstimmig für den Antrag des Stadtrats ausgesprochen und empfehle auch dem Parlament, diesem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.

Eine Diskussion im Rahmen der Detailberatung wurde nicht gewünscht.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Der Nachtrag I zum Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement) sei zu genehmigen.

Der Antrag des Stadtrats wurde mit 44 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 9 lit. a vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Parlamentspräsidentin Silvia Ammann stellte dies fest.

2. Hundereglement

a) Zusammenfassung des stadträtlichen Berichts und Antrags

Reglemente anpassen: Am 3. Juli 2011 stimmten die Stimmberechtigten von Wil und Bronschhofen dem Vereinigungsbeschluss und damit der Vereinigung der beiden Gemeinden auf den 1. Januar 2013 zu. In diesem Beschluss ist unter anderem geregelt, dass Reglemente und Vereinbarungen der politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen in den bisherigen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer Reglemente und Vereinbarungen, längstens aber drei Jahre seit Entstehung der neuen politischen Gemeinde Wil, angewendet werden. Es sind somit alle Reglemente der ehemaligen Stadt Wil und der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen innert dieser Frist zu vereinheitlichen und neu zu erlassen oder gegebenenfalls aufzuheben. Dies betrifft auch das Hundereglement der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen.

Hundereglemente in Wil respektive Bronschhofen: Hundehalterinnen und Hundehalter haben für ihre Tiere eine jährliche Hundetaxe zu entrichten. Die Ansätze sind im Hundegesetz geregelt und betragen 60 Franken für einen Hund und 100 Franken für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt. Die politische Gemeinde kann durch Reglement die Taxe bis auf das Doppelte dieser Ansätze erhöhen, soweit hier aus der Hundehaltung besondere Aufwendungen erwachsen. Die ehemalige Gemeinde Bronschhofen hatte von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht und beschloss 2008 eine Anhebung der Taxen auf 80 Franken für einen Hund und 150 Franken für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt. Das entsprechende Reglement wurde ab dem 1. Januar 2009 vollzogen. Von dieser Erhöhung ausgenommen waren landwirtschaftliche Hofhunde; für Züchterinnen und

Züchter wurde ein abgestufter Tarif eingeführt. Grund für diese erhöhten Ansätze waren Berechnungen in der Gemeinde Bronschhofen, nach denen die kantonalen Taxen die Auslagen im Zusammenhang mit den kommunalen Aufgaben im Bereich der Hundehaltung (Robidog-Behälter, administrative Kosten) nicht zu decken vermochten. In der ehemaligen Stadt Wil wurden die Taxen nach den kantonalen Ansätzen erhoben, es besteht also kein kommunales Reglement.

Gegenüberstellung Aufwand und Ertrag: In der Jahresrechnung 2013 wurde ein Aufwand von Fr. 53'023.15 für die Hundeversäuberung ausgewiesen. Eine kritische Überprüfung zeigte, dass dieser Betrag die vollen Kosten bei weitem nicht zu decken vermag. Namentlich wurden bislang die internen Verrechnungen für die Dienstleistungen Werkhof deutlich zu tief angesetzt (Fr. 32'000.-- statt Fr. 59'000.--). Ebenso fehlen die internen Verrechnungen für die Maschinen und Geräte des Werkhofs (Fr. 3'000.--) sowie der Stadtkasse für den administrativen Teil (Fr. 5'000.--). Damit belaufen sich die vollen Kosten neu auf rund 85'000 Franken statt wie bisher auf rund 50'000 Franken. In der Jahresrechnung 2013 standen den Ausgaben ein Ertrag bei den Hundesteuern von Fr. 61'117.50 gegenüber, basierend auf den kantonalen Taxen für die Hunde im ehemaligen Stadtgebiet Wil und den kommunalen Ansätzen im ehemaligen Gemeindegebiet Bronschhofen. Würden nur Taxen gemäss Hundereglement erhoben, dann ergäbe sich ein Ertrag von 54'540 Franken; die Anwendung des Hundereglements der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen auf dem gesamten Stadtgebiet würde einen Ertrag von knapp 74'000 Franken bedeuten.

Der Stadtrat ist klar der Auffassung, dass die gesamten Kosten der Hundeversäuberung in der Höhe von 85'000 Franken im Wesentlichen durch die Hundetaxe zu decken sind. Dies ist heute nicht der Fall. Daher rechtfertigt sich eine Erhöhung der Hundetaxe für den ersten Hund auf 90 Franken. Damit resultiert ein Ertrag in der Höhe von rund 81'100 Franken.

Vernehmlassungsverfahren: Der Stadtrat hat im Juli 2014 dem Entwurf eines Hundereglements im Sinne obiger Ausführungen zugestimmt und ein Vernehmlassungsverfahren gestartet. Nebst der Bevölkerung wurden ausdrücklich die Parteien, das kantonale Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, die städtischen Tierenschutzbeauftragten sowie der Kynologische Verein Wil und Umgebung zur Stellungnahme eingeladen. In der Vernehmlassungsfrist bis zum 20. August 2014 liessen sich das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, die SP Wil, die CVP Wil, die GRÜNEN prowil, die Jungen Grünen und die SVP Wil sowie eine Privatperson vernehmen. Verschiedene Punkte aus den Vernehmlassungsantworten konnten berücksichtigt werden.

Anträge des Stadtrats

1. Das Hundereglement sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass das Hundereglement gemäss Art. 9 vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Eine nicht-ständige Kommission unter dem Vorsitz von **Jigme Shitsetsang (FDP)** hat das Geschäft «Hundereglement» an einer Sitzung vorberaten. Eintreten war dabei mit 6 zu 0 Stimmen unbestritten. In der Kommission wurden insbesondere Aufwand und Kosten des städtischen Werkhofs im Zusammenhang mit der Hundeversäuberung, die Höhe der Hundetaxe respektive deren Lenkungseffekt und Kostendeckung sowie die Hundehaltung (Polizeireglement) thematisiert. Zudem wurden Vergleiche mit anderen Städten und Gemeinden angestellt.

Die Kommission beantragt vier Änderungen am Reglement: Die Überschrift sei in Hundetaxe-Reglement statt Hundereglement zu ändern; Artikel 2 sei mit der Formulierung «...in angemessener Anzahl und ...» zu ergänzen; Artikel 3 Absatz 3 sein in Analogie zum Hundegesetz wie folgt neu zu formulieren: «Hundehalterinnen und Hundehalter, welche den erfolgreichen Abschluss eines Erziehungskurses einer anerkannten Organisation mittels Zertifikat nachweisen können, wird die Hundetaxe für den betreffenden Hund für das laufende oder folgende Jahr erlassen.»; der bisherige Artikel 5 wird inhaltlich unverändert in zwei Artikel aufgeteilt. Alle Kommissionsanträge wurden mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen gefasst.

Den Antrag des Stadtrats, das Hundereglement (einschliesslich der Änderungen der vorberatenden Kommission) sei zu genehmigen, empfiehlt die Kommission mit 5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zur Annahme.

c) Eintretensdebatte

Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen) stellte einen **Rückweisungsantrag**: «Das Geschäft sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die bestehenden Zweifel an der Verfassungsmässigkeit einer Hundetaxe mit verschiedenen Steuersätzen von einem Rechtsgutachter prüfen zu lassen und dem Parlament, sollten sich die Zweifel bestätigen, ein verfassungskonformes Hundetaxe-Reglement zu unterbreiten.» Er habe Bedenken, dass das Reglement respektive die darin festgehaltenen unterschiedlichen Steueransätze der Bundesverfassung widersprechen. Diese Bedenken, die er auch bereits in der Vernehmlassung geäussert habe, seien auch durch eine Anfrage bei einem juristischen Gutachter bestärkt worden. Er spreche sich daher für eine sorgfältige Abklärung aus und bat das Parlament um Unterstützung für seinen Rückweisungsantrag.

Dieser Rückweisungsantrag habe ihn überrascht, hielt **Kommissionspräsident Jigme Shitsetsang (FDP)** fest: Er seinerseits zweifle einen allfälligen Widerspruch zur Verfassung an. Im Hundegesetz sei die Taxenhöhe vorgegeben – zusammen mit einem Spielraum für die Gemeinden, mit einem eigenen Reglement diese Tarife zu erhöhen, angepasst an ihre spezifischen Aufwendungen. Dies sei denn auch das zentrale Element dieses Reglements: Es gehe darum, Kosten, die durch die Hundehaltung entstehen, nach dem Verursacherprinzip zu decken. Die Kommission habe das ganze Reglement eingehend diskutiert und geprüft – dabei sei Eintreten unbestritten gewesen. In der Diskussion seien verschiedene Punkte im Detail betrachtet und auch im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden erörtert worden.

Auch **Stadtrat Marcus Zunzer** betonte dieses Verursacherprinzip. Sodann zeigte er auf, dass dieses Hundereglement nicht einfach so losgelöst erlassen werde, sondern im Zuge der Erneuerung aller kommunalen Reglemente und Verordnungen im Nachgang der Gemeindevereinigung auf den 1. Januar 2013.

Daniel Stutz (GRÜNE prowil) hielt fest, dass das Reglement auf der kantonalen Gesetzgebung basiere – und es sei nicht Aufgabe des Wiler Stadtparlaments, die Verfassungsmässigkeit des kantonalen Hundegesetzes anzuzweifeln. Man könne also davon ausgehen, dass sowohl Reglement als auch Gesetz durchaus der Verfassung entsprechen. Die unterschiedlichen Ansätze für einen Erst- und für weitere Hunde seien sachlich begründet: Damit werde eine gewisse Lenkungswirkung angestrebt bezüglich fach- und tiergerechter Haltung eines oder eben mehrerer Hunde.

Für das Verursacherprinzip und für eine Lenkungswirkung über die unterschiedlichen Ansätze für Erst- und Zweithunde sprach sich auch **Kilian Meyer (SP)** aus – beide Aspekte seien im Reglement sachlich begründet und sinnvoll geregelt. Sodann teile er Sebastian Kollers Bedenken bezüglich eines möglichen Verfassungswiderspruchs nicht – das kantonale Hundegesetz sehe explizit einen Handlungsspielraum für die Gemeinden vor. Er sprach sich daher gegen einen Rückweisungsantrag aus.

Der Antragsteller **Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen)** zeigte sich nicht überzeugt und hielt an seinem Antrag fest, wobei er das Verursacherprinzip ebenfalls bejahte: Der durchschnittliche Hundehalter solle diejenigen Kosten tragen, die ein durchschnittlicher Hund der Stadt Wil auch verursache. Die Lenkungswirkung hingegen kritisierte er – die Einzelhaltung eines Hundes sei nicht tiergerechter als die Haltung mehrerer Hunde. Sodann brauche es für eine Lenkungssteuer ein Ziel im öffentlichen Interesse und den Nachweis, dass mit der Lenkungssteuer auch dieses Ziel effektiv erreicht werden könne. Beides verneine er – es handle sich seiner Ansicht nach nicht um eine Lenkungs-, sondern um eine Strafsteuer für Halter von zwei oder mehreren Hunden.

In der Abstimmung wurde der Rückweisungsantrag von Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen) mit 9 Ja- zu 35 Nein-Stimmen abgelehnt.

d) Detailberatung

Einleitend zeigte **Kommissionspräsident Jigme Shitsetsang (FDP)** noch einmal kurz einige zentrale Punkte aus der Kommissionsberatung auf und erläuterte die Anträge, die die Kommission stellt: Die Überschrift und die Formulierung um Artikel 1 seien in Hundetaxe-Reglement statt Hundereglement zu ändern; Artikel 2 sei mit der Formulierung «...in angemessener Anzahl und ...» zu ergänzen; Artikel 3 Absatz 3 sein in Analogie zum Hundegesetz wie folgt neu zu formulieren: «Hundehalterinnen und Hundehalter, welche den erfolgreichen Abschluss eines Erziehungskurses einer anerkannten Organisation mittels Zertifikat nachweisen können, wird die Hundetaxe für den betreffenden Hund für das laufende oder folgende Jahr erlassen.»; der bisherige Artikel 5 wird inhaltlich unverändert in zwei Artikel aufgeteilt. Alle Kommissionsanträge wurden mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen gefasst. Die Kommission begründet ihre Anträge wie folgt: Die Überschrift ist in Hundetaxe-Reglement zu ändern, um das Thema des Reglements klarer einzugrenzen. In Artikel 2 soll eine Verpflichtung aufgenommen werden, Hundekotbehälter in angemessener Anzahl auf dem Stadtgebiet zu erstellen. Die Übernahme der Regelung des Hundegesetzes in Artikel 3 Absatz 3 dient der Präzisierung. Die Aufteilung des bisherigen Artikels 5 in zwei Artikel ist eine redaktionelle Anpassung. **Stadtrat Marcus Zunzer** hielt fest, dass der Stadtrat die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission unterstütze.

Die Änderung der Bezeichnung für das Reglement begrüsse die FDP-Fraktion einstimmig; damit werde klar aufgezeigt, welche Inhalte im Reglement geregelt werden, hielt **Marcel Malgaroli (FDP)** fest. Auch die Höhe der Taxen seien in der Fraktion nicht kritisiert worden. Die FDP begrüsse das Reglement und unterstütze sowohl die Anträge der vorberatenden Kommission als auch die Anträge des Stadtrats.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament – unter Berücksichtigung der Anträge der vorberatenden Kommission – folgende Anträge:

1. Das Hundetaxe-Reglement sei zu genehmigen.

Der Antrag des Stadtrats wurde mit 37 Ja- zu 7-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

2. Es sei festzustellen, dass das Hundetaxe-Reglement gemäss Art. 9 vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Parlamentspräsidentin Silvia Ammann stellte dies fest.

3. Geschichte der Stadt Wil im 19. und 20. Jahrhundert / Kredit

a) Zusammenfassung des stadträtlichen Berichts und Antrags

Zur Geschichte der Stadt Wil lässt sich eine ansehnliche Zahl an Publikationen zusammenstellen. Bei den übergreifenden Gesamtdarstellungen sind vor allem drei zu erwähnen: die 1904 erschienene Verfassungsgeschichte von Ernst Wild, die 1914 gedruckte Chronik von Wil von C.G.J. Sailer und die 1958 verfasste Chronik der Stadt Wil von Karl J. Ehrat. Sein Werk ist die umfassendste Darstellung, welche 1958 von der politischen Gemeinde Wil und der Ortsgemeinde Wil herausgegeben worden war und schwergewichtig der Zeit von den Ursprüngen der Wiler Geschichte bis zum Zusammenbruch der alten Ordnung 1798 gewidmet ist. Das 19. und 20. Jahrhundert werden in Form kurzer ausgesuchter thematischer Exkurse am Schluss der Publikation behandelt – also weder umfassend noch vollständig. Eine Gesamtdarstellung der Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert fehlt. Dies ist umso bedauerlicher, besteht die Stadt Wil doch erst seit 1798 als Munizipalgemeinde im Kanton Sântis und seit 1803 als politische Gemeinde im Kanton St.Gallen. Es fehlt somit die geschichtliche Zusammenfassung der Ereignisse innerhalb der politischen Gemeinde Wil seit ihrer Entstehung.

Um diese Lücke zu schliessen, ist der Ortsbürgerrat der Ortsgemeinde an den Stadtrat der politischen Gemeinde Wil herangetreten, mit dem Vorschlag, gemeinsam die jüngere Geschichte bis zur Vereinigung von Wil und Bronschhofen aufzuarbeiten. Das Konzept sieht als Resultat ein Buch mit einem Umfang von 300 bis 400 Seiten vor. Die bebilderten Texte werden von diversen Autorinnen und Autoren erstellt, die zu einzelnen Themen und Rubriken Beiträge verfassen. Als Themenbereiche sind unter anderem die Geschichte im Überblick, die Bevölkerungsentwicklung, die Infrastruktur, der Bereich Schutz und Rettung, das Themenfeld Gesundheit, die Bereiche Arbeit und Verdienst sowie das Themenfeld Gesellschaft vorgesehen.

Als Herausgeberinnen der Geschichte der Stadt Wil treten die politische Gemeinde Wil sowie die Ortsgemeinde Wil gemeinsam auf, die Zusammenarbeit wird vertraglich geregelt. Entsprechend der gemeinsamen Herausgabe soll von beiden Gemeinden eine achtköpfige Projektgruppe eingesetzt werden, welche mit der Durchführung des Projekts betraut wird. Die inhaltliche Qualitätssicherung des Buchs sowie die Überprüfung der Texte auf Ausgewogenheit obliegen einem Redaktionsausschuss. Die Auswahl der Autorinnen und Autoren obliegt der Projektgruppe. Vorgesehen ist, professionelle Historikerinnen und Historiker als Autorinnen und Autoren beizuziehen und zu beauftragen.

Die Herausgabe der Geschichte der Stadt Wil ist kein kommerzielles Buchprojekt. Nicht die Erzielung eines Ertrags steht im Vordergrund, sondern die Erstellung eines Nachschlagewerks, der Erhalt der geschichtlichen Vorkommnisse und Zusammenhänge während der letzten beiden Jahrhunderte in der Stadt Wil. Sie soll mithelfen, die Identität der Wiler Bevölkerung zu vertiefen. Die Kostenschätzung - basierend auf einer Auflage von 1'000 Exemplaren im Format A4 mit 350 durchgehend vierfarbigen Seiten - beläuft sich auf 464'000 Franken. Diese Kosten sollen durch Beiträge der Stadt Wil und der Ortsgemeinde (je 190'000.--), einen Beitrag des Lotteriefonds (40'000.--) sowie durch Sponsoren (30'000.--) und durch den Verkaufserlös (14'000.--) gedeckt werden.

Der Stadtrat erachtet die Aufarbeitung der Stadtgeschichte der letzten 200 Jahre im Rahmen des Buchprojekts «Geschichte der Stadt Wil» nicht bloss als ein wünschenswertes Ziel, sondern als Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen.

Antrag des Stadtrats

1. Für das Projekt «Geschichte der Stadt Wil im 19. und 20. Jahrhundert» sei ein Kredit gemäss Ziffer 1.1 des Anhangs der vorläufigen Gemeindeordnung in der Höhe von maximal Fr. 190'000.-- zu sprechen.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Eine nicht-ständige Kommission unter dem Vorsitz von **Sebastian Koller (GRÜNE prowil)** hat das Geschäft «Geschichte der Stadt Wil im 19. und 20. Jahrhundert / Kredit» an einer Sitzung vorberaten. Die Kommission empfiehlt Eintreten mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung (Stichentscheid). In der Kommission wurden insbesondere die Änderungen gegenüber der im Herbst 2013 vom Stadtrat zurückgezogenen Vorlage beziehungsweise die Berücksichtigung der im Rückweisungsantrag der damaligen Kommission formulierten Anliegen thematisiert. Diesbezüglich stellt die Kommission fest, dass die projektbezogene Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Ortsgemeinde schriftlich geregelt wurde. Zudem wurde die Zusammensetzung der Projektgruppe im Hinblick auf eine paritätische Vertretung von Stadt und Ortsgemeinde angepasst. Die Qualitätskontrolle soll unter Beizug einer externen Fachperson erfolgen. Durch die Risikobeteiligung der Autoren sind ungeplante Mehrkosten zulasten der Stadt Wil ausgeschlossen. Eine digitale Version der Chronik soll kostenlos zugänglich sein, sofern sie ohne Mehrkosten erstellt werden kann. Sodann stellt die Kommission fest, dass sich die Vorlage in finanzieller Hinsicht unverändert präsentiert; genauere Erläuterungen fehlen. Sodann wurden Möglichkeiten, das Projekt durch eine anderweitige Auftragsvergabe eventuell kostengünstiger zu gestalten, nicht konkret geprüft. Ein Sponsoringkonzept wird in Aussicht gestellt, liegt jedoch noch nicht vor.

Die vorberatende Kommission stellt keine eigenen Anträge. Den Antrag des Stadtrats, für das Projekt «Geschichte der Stadt Wil im 19. und 20. Jahrhundert» sei ein Kredit gemäss Ziffer 1.1 des Anhangs der vorläufigen Gemeindeordnung in der Höhe von maximal 190'000 Franken zu sprechen, empfiehlt die Kommission mit 2 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung.

c) Eintretensdebatte

Luc Kauf (GRÜNE prowil) stellte einen Rückweisungsantrag. Das Geschäft habe zwar auch im zweiten Anlauf die vorberatende Kommission nicht zu überzeugen vermocht. Die dokumentarische Aufbereitung der jüngeren Geschichte der Stadt Wil sei inhaltlich unbestritten, ebenso die Tatsache, dass diese Aufarbeitung etwas kosten dürfe. Das sei auch der Grund für den Rückweisungsantrag: Das Geschäft sei es wert, auch noch einen dritten Anlauf zu nehmen – das Geschäft jetzt mit einem «Nein» zu versenken hiesse, diese Hausaufgabe einer modernen Stadt zur Aufarbeitung ihrer kürzeren Vergangenheit nicht zu erfüllen. Der Rückweisungsantrag sei denn auch nicht als Absage an das Vorhaben zu verstehen, sondern als «Ja, aber» und in diesem Sinne als Gelegenheit für Verbesserungen und als Brückenschlag. Der **Antrag** lautet wie folgt: «Der Geschäft „Geschichte der Stadt Wil im 19. und 20. Jahrhundert / Kredit“ sei an den Stadtrat zurückzuweisen und dem Parlament mit folgendem Auftrag erneut vorzulegen: 1.) Die von der vorberatenden Kommission kritisierten Punkte sind zu bereinigen, insbesondere sollen a) der finanzielle Aspekt genauer erläutert werden und b) das Sponsoringkonzept konkreter umschrieben werden. 2.) Die Funktion der Projektleitung ist neu auszuschreiben. Die zu bestimmende Person sollte über ausgewiesene Kompetenzen in Projektmanagement und historisches Fachwissen verfügen. 3.) Der mögliche Fall der Kreditüberschreitung ist zwischen Ortsbürgergemeinde und Stadt Wil neu zu vereinbaren. Die Risikobeteiligung der Autoren ist dabei keine Option.»

Einleitend zeigte **Kommissionspräsident Sebastian Koller (GRÜNE prowil)** noch einmal kurz die Arbeit der vorberatenden Kommission auf und verwies dabei auch auf die bereits selber zweijährige Geschichte dieses Vor-

habens, das nun in zweiter Version dem Parlament unterbreitet werde. Für die erste Vorlage des Geschäfts seien von der damaligen Vorberatenden Kommission acht Kritikpunkte aufgezeigt worden – dies als deutlicher Fingerzeig darauf, dass das Geschäft substanziell überarbeitet und überzeugende präsentiert werden müsse, wenn es im Parlament eine Chance haben solle. Der Stadtrat habe daraufhin das Geschäft zurückgezogen, nun liege es in überarbeiteter Fassung vor. Diese Überarbeitung habe nicht in allen acht kritisierten Bereichen substanzielle Verbesserungen gebracht, kritisierte Sebastian Koller. Die Kommission empfehle daher den Antrag des Stadtrats mit 2 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung.

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann fasste kurz zusammen, wie das Geschäft auf Anstoss der Ortsgemeinde in der letzten Legislatur noch unter dem damaligen Stadtrat aufgelegt und konzipiert worden sei. Der heutige Stadtrat habe dieses Geschäft übernommen – dabei seien aber bereits verschiedene Anpassungen am Konzept und am Vorgehen vorgenommen worden. Infolge der Kritik der vorberatenden Kommission an der ersten Fassung habe der Stadtrat sodann das Geschäft zurückgezogen und in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Ortsgemeinde und Stadt Wil noch einmal überarbeitet. Das Ergebnis dieser Arbeit liege nun als zweite Fassung des Geschäfts vor.

Mark Zahner (SP) sprach sich namens seiner Fraktion für Eintreten und für den stadträtlichen Antrag aus. Die Notwendigkeit einer Aufarbeitung der kürzeren Geschichte der Stadt Wil werde im Bericht klar aufgezeigt. Das vorgestellte Konzept lasse bereits erahnen, wie lesenswert und informativ das vorgesehene Buch werde. Zudem sei der Betrag von 190'000 Franken, wie er seitens der Stadt geleistet werden solle, nicht riesig – wahrlich eine arme Stadt, wenn man sich das Schliessen von Lücken in der eigenen Geschichte nicht leisten wolle oder könne. Inhaltlich sei das Projekt von der ersten zur zweiten Fassung überarbeitet worden. Jetzt richte sich die Kritik vorwiegend gegen die Projektleitung, ohne allerdings klare Fakten zu nennen. Dabei sei der vorgesehene Projektleiter ein ausgewiesener Fachmann, der bereits in anderen Städten und Gemeinden die geschichtliche Aufarbeitung geleitet und gute Arbeit geleistet habe. Es gelte nun, im Parlament Farbe zu bekennen – für das Projekt und für die Aufarbeitung der eigenen Geschichte.

Als Historiker habe er eine «gewisse Skepsis» gegen eine vom Staat bezahlte Aufarbeitung der staatlichen Geschichte, hielt **Klaus Rüdiger (SVP)** fest – es drohe bisweilen die Gefahr eines gewissen «Gefälligkeitsjournalismus», wobei er die Gefahr in diesem konkreten Falle der Stadt Wil als gering einschätze. Namens seiner Fraktion unterstütze er den Rückweisungsantrag – was als Grundlagen für einen Entscheid vorgelegt worden sei, überzeuge einfach nicht vollumfänglich. Das theoretische Konzept sei nicht ausgereift, es bleibe auf einer rein deskriptiven Ebene – alternative Zugänge oder auch Fragestellungen blieben unberücksichtigt. Bei einem Projekt, das insgesamt fast eine halbe Million Franken koste, seien mehr Substanz und Gehalt zu erwarten.

Roland M. Bosshart (CVP) führte namens seiner Fraktion aus, dass die Geschichte der Stadt Wil im 19. und 20. Jahrhundert es sehr wohl wert sei, bewahrt und in einem Buch festgehalten zu werden. Die CVP-Fraktion sei denn auch nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben. Die Rückmeldungen der vorberatenden Kommission jedoch hätten Unsicherheiten geweckt und Fragen offen gelassen – eine Rückweisung an den Stadtrat im Sinne einer Zusatzschleife erlaube es, diese Unklarheiten auszuräumen, um so schliesslich das Ziel eines gelungenen Werkes erreichen zu können. Seine Fraktion unterstütze daher den Rückweisungsantrag.

Die FDP-Fraktion sei grossmehrheitlich für Eintreten, man lehne den Rückweisungsantrag ab, so **Marc Flückiger (FDP)**. Bereits einmal sei das Geschäft zurückgewiesen worden – jetzt liege eine überarbeitete Fassung vor. Statt einer erneuten Rückweisung seien offene Punkte oder Unklarheiten in der Detailberatung mit einer konstruktiven Diskussion zu klären, das sei besser als eine nochmalige Zusatzschleife.

Norbert Hodel (FDP) äusserte sich als Präsident der Ortsgemeinde: «Die damaligen Initianten des Projektes aus dem Kreis der Ortsgemeinde haben sich den Entscheid für den notabene aus der Region stammenden Projektlei-

ter nicht leicht gemacht, sondern sich eingehend mit möglichen Kandidaten befasst.» Nicht zuletzt der umfangreiche Leistungsausweis an bereits erarbeiteten Büchern und Chroniken würden ihn in seiner Meinung bestärken: «Die Wahl des Projektleiters, der nun von einzelnen Seiten aus unerklärlichen Gründen kritisiert wird, ist für mich und für die Ortsgemeinde nach wie vor die absolut richtige Wahl.» Eine Neuausschreibung der Projektleitung sei weder zweckführend noch sinnvoll – zudem brauche eine solche Neuausschreibung Zeit und bedeute den Verlust an inhaltlicher Vorarbeit und an finanziellen Vorleistungen. Bezüglich der Kosten hielt er fest, dass der Anteil der Stadt Wil von 190'000 Franken respektive die Gesamtkosten für das Buchprojekt keineswegs zu hoch sei – er verwies auf andere Städte, die weitaus höhere Beträge investiert hätten. «Jetzt liegt es am Stadtparlament, das Geschäft zurückzuweisen oder aber die Geschichte der Stadt Wil erfolgreich weiterzuschreiben.»

In der Abstimmung wurde der Rückweisungsantrag von Luc Kauf (GRÜNE prowil) mit 22 Ja- zu 20 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Damit ist das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen.

4. Angepasster Umsetzungsplan Veloinitiative

a) Zusammenfassung des stadträtlichen Berichts und Antrags

Im Februar 2010 hat das Stadtparlament der Volksinitiative «Velofreundliches Wil» zugestimmt. Der Initiativtext lautet wie folgt: «Die Stadt Wil ergreift Fördermassnahmen für den Veloverkehr. Das Ziel ist die Realisierung eines durchgängigen und sicheren Velowegnetzes, bei welchem auch die Kreuzungen und stark befahrenen Strassen für die Velofahrenden optimiert sind. Dadurch soll der Anteil des Veloverkehrs wesentlich erhöht und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden. Nach Annahme der Initiative stellt die Stadt Wil zu diesem Zweck über einen Zeitraum von fünf Jahren (Anmerkung: bis Februar 2015) einen Kredit von Fr. 2,0 Mio. zur Verfügung, wobei dieser Betrag für zusätzliche und nicht bereits im Finanzplan 2007 bis 2011 vorgesehene Projekte zu verwenden ist.» Zudem genehmigte das Parlament einen Kredit von 20'000 Franken für die Erarbeitung einer entsprechenden Nutzwertanalyse und eines Umsetzungszeitplans durch ein Planungsbüro.

Unter Einbezug der Ergebnisse aus dem Agglomerationsprogramm Wil (Schwachstellenanalyse rollender Langsamverkehr) wurden die Optimierungsmassnahmen zu Gunsten des rollenden Veloverkehrs priorisiert und bezüglich Kosten / Nutzen bewertet. Nach dem Bruttoprinzip wurde eine Finanzierungstabelle als Umsetzungsplan aufgestellt. Die Ergebnisse wurden 2011 den Initianten sowie der Bau- und Verkehrskommission vorgestellt. Im Juni 2011 nahm der Stadtrat Kenntnis von der Nutzwertanalyse und stimmte dem entsprechenden Umsetzungsplan zu. Dieser Umsetzungsplan dient gleichzeitig als Zeitplan mit möglichst realistischen Jahrestanchen, wobei die einzelnen Projekte jeweils im Voranschlag angezeigt werden.

Vorausschauend auf eine allfällige Mitfinanzierung durch das Agglomerationsprogramm (Kostenteiler 40 Prozent Bund; 39 Prozent Kanton; 21 Prozent Stadt) wurden die kostenintensiven Projekte an den Schluss des Umsetzungsplans gestellt. Damit die Bundes- und Kantongelder fliessen und so die städtischen Mittel ergänzen, kann grundsätzlich erst ab dem Januar 2015 mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm begonnen werden. Der Rahmenkredit zur Förderung von Veloverkehrsmassnahmen dauert gemäss Initiativtext indes lediglich bis im Februar 2015. Der Zeitraum des Rahmenkredits soll daher aufgrund des hohen Mitfinanzierungsanteils bis zum Abschluss aller Projekte bis 2020 verlängert werden.

Diverse Massnahmen, welche im Rahmen der Veloinitiative vorgesehen wurden, können mit diesem Kostenteiler Bund-Kanton-Stadt realisiert werden. Wird mit den Nettokosten gerechnet, besteht im Rahmen des Kredits von 2 Millionen Franken ein Potential für deutlich mehr Massnahmen, als ursprünglich geplant war. Aufbauend auf der Nutzwertanalyse 2011 sowie den aktuellen Planungen wurde der Umsetzungsplan angepasst und ergänzt. Folgende zusätzliche Massnahmen wurden in das Umsetzungsprogramm aufgenommen: Vier Velozählstellen im Stadtzentrum, um die Entwicklung des Veloverkehrs beobachten zu können; Führung der Veloroute am Hasenlooweier (alternative Linienführung zur Konstanzerstrasse in zwei Etappen); Mehrausbau der Veloabstellanlage beim Landhaus (verbesserte Ausrüstung Veloabstellanlage und / oder Anteil an Ausbau Velostation); Anbindung Hubstrasse/Hörnlistrasse; Zusatzbrückli bei Hofbergstrasse / Zugang Weier (Verminderung Höhenunterschied); Querspange Churfirstenstrasse/Toggenburgerstrasse; Posttunnel (Erwerb und Benützung als Veloquerung oder Veloparkierung); St.Peterstrasse (Angebot für Veloverkehr im Gegenverkehr). Diese ergänzte Liste weist bis 2018 ein Netto-Investitionsvolumen von 2'057'000 Franken aus.

Anträge des Stadtrats

1. Der Rahmenkredit betreffend Fördermassnahmen für den Veloverkehr sei bis 2020 zu verlängern.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Bau- und Verkehrskommission unter dem Vorsitz von **Marianne Mettler (SP)** hat das Geschäft « Angepasster Umsetzungsplan Veloinitiative » an zwei Sitzungen vorberaten. Eintreten war dabei mit 7 zu 0 Stimmen unbestritten. In der Kommission wurden insbesondere die Detailinformationen zum Agglomerationsprogramm und zu den Veloverkehrsmassnahmen und die Ausdehnung der Veloinitiative auf das neue Stadtgebiet thematisiert. Sodann wurden eine Grundsatzdiskussion über die Verlängerung des Rahmenkredits und eine Diskussion über einzelne Projekte und Massnahmen geführt. Seitens der Bau- und Verkehrskommission werden keine eigenen Anträge gestellt; sie schliesst sich mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag des Stadtrats an.

c) Eintretensdebatte

Eintreten war im Parlament unbestritten und wurde von **Parlamentspräsidentin Silvia Ammann** zum Beschluss erhoben.

d) Detailberatung

Einleitend zeigte **Marianne Mettler (SP) als Präsidentin der Bau- und Verkehrskommission** noch einmal auf, wie durch die Gelder des Bundes und des Kantons die vorgesehenen Mittel der Stadt Wil deutlich ergänzt werden – letztlich trage die Stadt Wil die Kosten nur noch zu einem Fünftel. Zeitlich laufe der Rahmenkredit allerdings im Februar 2015 aus – zu früh für das Agglomerationsprogramm respektive die damit gesprochenen Gelder des Bundes und des Kantons. Die Bau- und Verkehrskommission spreche sich daher dafür aus, den Rahmenkredit von 2015 bis 2020 zu verlängern, und empfehle diesen Antrag auch dem Parlament zur Zustimmung. Man habe das Gespräch mit dem Initiativkomitee gesucht, die diesen Antrag ebenfalls begrüssen.

Auf die Bedeutung des Agglomerationsprogramms verwies auch **Stadtrat Marcus Zunzer**: Im Rahmen dieses Programmes ergebe sich eine fünffache Hebelwirkung für die Gelder, die seitens der Stadt Wil für die Umset-

zung der Veloinitiative vorgesehen sind. Diese Aussicht auf Bundes- und Kantonsbeiträge sei den auch der Grund dafür gewesen, dass vorerst lediglich kleinere, rasch realisierbare Projekte im Velobereich umgesetzt worden seien – grössere, teurere Projekte habe man im Umsetzungsplan bewusst nach hinten geschoben, um so die positiven Auswirkungen des Agglomerationsprogrammes mit einbeziehen zu können.

Die vorgelegten Veloprojekte seien sicherlich sinnvoll und nützlich, hielt **Urs Etter (FDP)** fest. Dennoch sei unbestritten: Das zeitliche Ziel der Veloinitiative konnte nicht eingehalten werden, auch wenn damals die Einflüsse des Agglomerationsprogramms noch nicht bekannt gewesen seien. Es sei in seinen Augen ehrlicher, dies auch so einzugestehen und den Rahmenkredit wie geplant 2015 auslaufen zu lassen. Die FDP-Fraktion lehne den stadt-rätlichen Antrag für eine Verlängerung des Rahmenkredits ab – es sei nicht sinnvoll, diese Mittel bis 2020 zu binden, zumal nun alle konkreten Projekte bekannt seien und über den ordentlichen Weg budgetiert werden können.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgenden Antrag:

1. Der Rahmenkredit betreffend Fördermassnahmen für den Veloverkehr sei bis 2020 zu verlängern.

Der Antrag des Stadtrats wurde mit 37 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

5. Interpellation Norbert Hodel (FDP): Gutachten Gestaltungsplan «Obere Weierwise»

a) Zusammenfassung der Interpellation

Am 28. August 2014 reichte **Norbert Hodel (FDP)** zusammen mit 19 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift «Gutachten Gestaltungsplan Obere Weierwise» ein. Darin stellt er unter anderem Fragen zur Auftragsvergabe, zu den Kosten des Gutachtens und zu Entschädigungen.

b) Antwort des Stadtrats

Auftragsvergabe: Gegen den Gestaltungsplan «Obere Weierwise» wurde Einsprache erhoben. Die Zuständigkeit für die Behandlung der Einsprache und für die Genehmigung des Gestaltungsplans liegt beim Stadtrat, dessen Entscheid kann beim kantonalen Baudepartement angefochten werden. Gemäss Bundesverfassung sind die Behörden verpflichtet, Entscheide zu begründen. Das kantonale Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege regelt, dass die Erhebung von Beweisen, welche für die Begründung eines Entscheids relevant sind, von Amtes wegen durch Befragen von Beteiligten, Auskunftspersonen und Zeugen, durch Beizug von Urkunden, Amtsberichten und Sachverständigen, durch Augenschein sowie auf andere geeignete Weise erfolgen kann. Aus rechtlicher Sicht genügt eine Meinungsäusserung des Stadtparlaments anlässlich der Parlamentssitzung vom 4. Juli 2013 für die Begründung eines Einspracheentscheids nicht, selbst wenn es sich um eine parlamentarische Erklärung handelt. Zudem erfolgte diese Meinungsäusserung zu einem Zeitpunkt, als das Rekursverfahren vor Baudepartement noch hängig war: Das Baudepartement hat die Angelegenheit mit Rekursentscheid vom 29. Juli 2013 an den Stadtrat zurückgewiesen.

Der Stadtrat hat der parlamentarischen Erklärung das notwendige Gewicht beigemessen, indem er die Angelegenheit durch den Beizug von zwei Sachverständigen (Bereiche Architektur und Ortsbildschutz) klären liess. Dies hat der Stadtrat bereits am 28. August 2013 entschieden und am 28. August 2014 im «wil.aktuell» auch öffentlich kommuniziert – notabene genau ein Jahr vor Einreichung des Vorstosses. Die Suche nach einer geeigneten sachverständigen Person für den Bereich Architektur gestaltete sich anspruchsvoll. Zudem war den sachverständigen Personen angemessen Zeit einzuräumen, weshalb die Gutachten erst im Frühjahr 2014 vorlagen.

Kosten der Gutachten: Das Gutachten der ENHK ist mit keinen Kosten verbunden. Die Kosten für das Gutachten Schiess Tropeano & Partner Architekten AG betragen Fr. 8972.10.-- und wurden ob der gesamten Umstände, namentlich des Rückweisungsentscheids des Baudepartements, von der Stadt Wil getragen.

Entschädigung: Massgebend ist das erwähnte Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege: «In der Regel werden keine ausseramtlichen Kosten zugesprochen in erstinstanzlichen Verfahren und in Einspracheverfahren.»

c) Stellungnahme des Interpellanten

In seiner Stellungnahme verwies der Interpellant **Norbert Hodel (FDP)** noch einmal auf die parlamentarische Erklärung, die die Mitglieder des Parlaments in seltener Einigkeit abgegeben habe, und worin das Parlament klar zum Ausdruck gebracht habe, dass das vorgesehene Bauprojekt in keiner Weise ins Ortsbild der Stadt Wil passe. Trotz dieser Deutlichkeit habe der Stadtrat gleich zwei Gutachten in Auftrag gegeben, anhand derer er nun zum gleichen Ergebnis gekommen sei. Norbert Hodel kritisierte das Einholen dieser Gutachten. Er erwarte, dass ein Stadtrat als Führungsperson Sachverhalte beurteilen und in der Folge selber entscheiden könne – auch ohne teure externe Gutachten. Sodann bezog er sich auf die Entschädigung für die Einsprechenden: In diesem Falle sei eine Entschädigung durch die Stadt Wil in seinen Augen angemessen, auch wenn dies „in der Regel“ nicht so vorgesehen sei und „rechtlich keine Grundlage“ bestehe.

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann fasste noch einmal die Antworten des Stadtrats zusammen. Hierbei betonte sie, dass der Stadtrat seine Führungsrolle und -aufgabe ernst nehme und auch gerne wahrnehme. Man habe dabei bewusst diese beiden nun kritisierten Gutachten eingeholt, um den Sachverhalt fachlich abgestützt und neutral zu beurteilen. Dies habe letztlich auch die Grundlage geliefert, um den Entscheid bezüglich des Gestaltungsplans noch einmal zu überdenken und auch umzustossen.

Abschliessend zeigte sich der Interpellant Norbert Hodel (FDP) mit der Antwort des Stadtrats nicht zufrieden.

d) Parlamentarische Erklärung

Die «Schuld für das Trauerspiel» um den Gestaltungsplan Obere Weierwise liege nach Meinung der Fraktion GRÜNE prowil ganz klar beim Stadtrat – es sei den Rekurrenten und ihrem Engagement zu verdanken, dass dieser Gestaltungsplan jetzt nicht realisiert werden könne und damit auch das Ortsbild der Stadt Wil im Bereich der Oberen Weierwise nicht verschandelt werde, fasste **Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen)** kurz den Inhalt einer parlamentarischen Erklärung der Fraktion GRÜNE prowil zusammen. Die drei Erwartungen an den Stadtrat, die darin festgehalten sind, lauten wie folgt: «(...) 1.) *Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat, die Zusammenarbeit mit dem Architektenkollegium sowie dessen Zusammensetzung und Aufgabenerfüllung zu überdenken. Des Weiteren empfiehlt das Parlament dem Stadtrat unter Ausnutzung seiner gesetzlichen Ermessensspielräume: 2.) die Einsprechenden für ihre Auslagen im Rahmen des Einspracheverfahrens an-*

gemessen zu entschädigen, und 3.) die Bauherrschaft für ihre durch die Stadt Wil verursachten Umtriebe angemessen zu entschädigen, sofern sie die Ablehnung des Gestaltungsplan akzeptiert.»

Namens seiner Fraktion, so **Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen)**, spreche er sich daher dafür aus, dass der Stadtrat die Einsprechenden schadlos halte und deren Verfahrenskosten respektive Kosten für die rechtliche Beratung übernehme. Gleiches gelte auch für die Bauherren, die ein aufwendiges und auch kostspieliges Verfahren auf sich genommen habe für die Erarbeitung ihres Projektes – diesem Aufwand gelte es abzugelten, auch als Zeichen für die Bauherren kommender Projekte. Sodann bezog sich Sebastian Koller auf das Architektenkollegium, dessen Beurteilung des Gestaltungsplans die Grundlage für den ursprünglichen, nun umgestossenen Entscheid des Stadtrats gewesen sei: Die Frage sei erlaubt, ob hier Handlungsbedarf bestehe oder ob «mit dem Architektenkollegium einfach so weiter kutschiert werden soll wie bisher».

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann hielt fest, dass es für ein solches Vorgehen einer ausseramtlichen Entschädigung der Stadt Wil an Rekurrenten keine rechtlichen Grundlagen und auch keine Präzedenzfälle gebe. Das Baudepartement werde eine amtliche Entschädigung festlegen, die die Stadt zu bezahlen habe – dieser Entscheid könne sodann auf dem Rechtsweg angefochten werden. **Stadtrat Marcus Zunzer** zeigte die Verfahren auf, die bei der Erarbeitung eines solchen Gestaltungs- oder Sondernutzungsplans zum Tragen kommen. Sodann hielt er fest, dass in den Abläufen des Architektenkollegiums eine Änderung vorgenommen werde: Neu muss das Kollegium einen eigenen Bericht verfassen und kann sich nicht mehr einfach auch den Bericht des Architekten beziehen. Zudem sei in den Leitlinien dieses Kollegiums ergänzt worden, dass künftig externe Experten beigezogen werden können, etwa im Bereich Landschaft oder Denkmalschutz. Damit können bei der Beurteilung eines Projektes neu auch ohne Aufstockung des Kollegiums weitere Aspekte fachlich beurteilt werden, wenn ausgewiesener Bedarf dafür besteht.

Kilian Meyer (SP) unterstrich die Bedeutung der Begründung in einem Entscheid respektive in einem Rekursverfahren: Es sei zwingend, dass das rechtliche Gehör gewährt werde – und dies sei nur mit einer aussagekräftigen Begründung möglich, welche hier gefehlt habe. Im vorliegenden Fall gehe es um einen ausserordentlichen Fall – die Einsprechenden hätten sich mit ihrem Engagement nicht für private, sondern für öffentliche Interessen eingesetzt. Dies gelte es zu berücksichtigen bei der Frage, ob den Einsprechenden eine angemessene Entschädigung, wie sie in der parlamentarischen Erklärung gefordert werde, zustehe. Er spreche sich dafür aus, dass die Stadt Wil eine solche Entschädigung leiste.

Auch er sei der Meinung, dass dies ein ausserordentlicher Fall sei, schlug **Jigme Shitsetsang (FDP)** in die gleiche Kerbe: Das Engagement der Einsprechenden habe diesen unpassenden, das Ortsbild störenden Gestaltungsplan verhindert. Hätten sie nicht gehandelt, wäre das Projekt realisiert worden – zu Unrecht, wie sich ja nun im Nachhinein gezeigt habe. Zudem kritisierte er, dass ein Mitglied des Architektenkollegiums in der Wettbewerbsjury Einsitz genommen habe – notabene ein Mitglied, das anschliessend auch den Bericht des Kollegiums unterzeichnet habe.

Guido Wick (GRÜNE prowil) griff den Begriff «Präzedenzfall» auf, vor dem die Stadtpräsidentin gewarnt habe: Genau ein solcher Präzedenzfall sei ja erwünscht – dies könne für künftige Projekte und für künftige Bauherrschaften wichtig sein.

Für die Abstimmung wurde die ursprüngliche parlamentarische Erklärung nach einem Ordnungsantrag in zwei separate parlamentarische Erklärungen aufgeteilt:

- *Die erste parlamentarische Erklärung mit den Punkten 1 und 2 («(...)Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat, die Zusammenarbeit mit dem Architektenkollegium sowie dessen Zusammensetzung und Aufgabenerfüllung*

zu überdenken. Des Weiteren empfiehlt das Parlament dem Stadtrat unter Ausnutzung seiner gesetzlichen Ermessensspielräume, die Einsprechenden für ihre Auslagen im Rahmen des Einspracheverfahrens angemessen zu entschädigen») wurde mit 29 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen

- Die zweite parlamentarische Erklärung mit allen drei Punkten («(...)Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat, die Zusammenarbeit mit dem Architektenkollegium sowie dessen Zusammensetzung und Aufgabenerfüllung zu überdenken. Des Weiteren empfiehlt das Parlament dem Stadtrat unter Ausnutzung seiner gesetzlichen Ermessensspielräume die Einsprechenden für ihre Auslagen im Rahmen des Einspracheverfahrens angemessen zu entschädigen und die Bauherrschaft für ihre durch die Stadt Wil verursachten Umtriebe angemessen zu entschädigen, sofern sie die Ablehnung des Gestaltungsplan akzeptiert.») wurde mit 16 Ja- zu 22 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurde folgender parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- **Interpellation Christoph Hürsch (CVP):** Kulturpolitik der Stadt Wil «Quo vadis»

Schluss der Sitzung

Präsidentin Silvia Ammann schloss die heutige Sitzung um 20.00 Uhr.